

LEHRLINGSHAUS EIDMATT

Tarife gültig ab 01.01.2022

Das Lehrlingshaus Eidmatt ist durch das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) anerkannt, wird durch dieses subventioniert und ist damit auch an die Interkantonale Heimvereinbarung (IVSE) angeschlossen.

Auf den 01.01.2022 trat im Kanton Zürich das neue Kinder- und Jugendheimgesetz in Kraft. Die frühere Restdefizitabrechnung wurde aufgehoben. Neu werden Netto-Fixkosten für jedes Wohnangebot verrechnet. Die Tagestaxen entsprechen den Vorgaben des AJB aufgrund der Budgetvorgaben.

Wohnangebote im Lehrlingshaus Eidmatt	Fixkosten
Betreutes Wohnen: Wohngemeinschaft und betreutes Jugendwohnen	Fr. 305.00
Begleitetes Wohnen im Haus	Fr. 209.00
Begleitetes Wohnen extern	Fr. 179.00

Bei **ausserkantonalen Platzierungen** erfolgt die Einholung der Kostenübernahmegarantien gemäss Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) über das jeweilige kantonale Departement. Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Tagestaxen à monatlich 30 Tage / 360 pro Jahr.

Verpflegungsbeitrag / Nebenkosten

Gemäss Art. 19 des Kinder- und Jugendheimgesetzes müssen unterhaltspflichtige Eltern den sogenannten Verpflegungsbeitrag von Fr. 25.00 pro Tag sowie allfällige Nebenkosten bezahlen. Die Verrechnung des Verpflegungsbeitrages gilt nur für Zuweisungen aus dem Kanton Zürich. Die Rechnung wird monatlich ausgestellt.

Vor dem Eintritt wird in Absprache mit der zahlenden Stelle (Eltern, Behörde) das Monatsbudget erstellt, das sich an folgenden Richtwerten orientiert:

Betreutes Wohnen Wohngemeinschaft	Betreutes Jugendwohnen, begleitetes Wohnen im Haus, begleitetes Wohnen extern
Fr. 449.00 Grundbedarf SKOS C.3.2.	Fr. 763.00 Grundbedarf SKOS C.3.2.
Fr. 150.00 Integrationszulage SKOS C.6.7.	Fr. 150.00 Integrationszulage SKOS C.6.7.
+ Auslagen Schule/Arbeit SKOS C.6.2.	Fr. 168.00 Essen am Arbeitsplatz SKOS C.6.3.
+ Versicherungen SKOS C.6.	+ Auslagen Schule/Arbeit SKOS C.6.2.
+ Verpflegungsbeitrag pro Aufenthaltstag	+ Versicherungen SKOS C.6.
	+ Verpflegungsbeitrag pro Juwo

Lohnabtretung

Die Verrechnungs- oder Abtretungsmodalitäten sämtlicher Einnahmen der Jugendlichen / jungen Erwachsenen werden mit der zahlenden Stelle (Eltern, Behörde) vorgängig festgelegt.

Die Stiftung reformiertes Lehrlingshaus führt die Finanzen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und entspricht dem Kontierungsreglement der ZEWO. Die Jahresrechnung kann auf unserer Homepage eingesehen werden.